

Vorlage Nr.: 2024/1327

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **HA**

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem Ausscheiden von Stadträtin Christina Zacharias aus dem Gemeinderat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2024	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagene Umbesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und der sonstigen Gremien.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Für die zum 1. Dezember 2024 ausgeschiedene Stadträtin Christina Zacharias rückte Stadträtin Tanja Kaufmann nach. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden. Mit E-Mail vom 18. November 2024 teilte die Linke-Gemeinderatsfraktion die neue Besetzung mit.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 40 Abs. 1 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats sieht in § 21 Abs. 2 vor, dass für die Mitglieder beratender Ausschüsse analog zu verfahren sei. Dies macht es notwendig, die von der Linken-Gemeinderatsfraktion erbetene Umbesetzung zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder wieder zu bestellen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die unter Anlage 1 vorgeschlagene Neubesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und der sonstigen Gremien.